

GESICHT DER WOCHE

NEUER OMBUDSMANN: KLAUS DANNER

Keine Zeit für Ruhestand

Eigentlich war sein Plan ein anderer: Als Klaus Danner, früherer Leiter der Polizeidirektion Waldshut-Tiengen, im Juni nach insgesamt 43 Jahren im Dienst der Polizei des Landes in den Ruhestand ging, freute er sich auf die freie Zeit. Doch wenn das Land Baden-Württemberg bei dem 61-jährigen anknüpft, ist er zur Stelle – am Montag wurde Danner, der in Höchenschwand lebt, von Innenminister



Nimmt die neue Herausforderung gerne an: Klaus Danner. FOTO: ZVG

Thomas Strobl zum Ehrenamtlichen Ombudsmann für die Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg ernannt. „Das machst du“, habe seine Ehefrau zu ihm gesagt, als Ministerialdirektor Julian Würtenberger vorab bei Danners anrufen hatte. Die Aufgabe sei ihm auf den Leib geschrieben, ermutigte die Ehefrau weiter. Danner selbst beschreibt sich als offen und stets optimistisch. Als Polizeibeamter habe er schon viele Höhen und Tiefen durchlebt, seine zusätzliche Ausbildung zum Mediator helfe ihm bei Konflikten. „Die vermittelnde Rolle liegt mir schon“, sagt der Pensionär. „Ich bin nicht kompromissfähig, aber konsensfähig“ – eine Aussage, mit der Danner oftmals für erstaunte Gesichter sorgt. Bis er seine Erklärung anhängt: Bei einem Kompromiss würden immer beide Seiten verlieren, bei einem Kompromiss profitierten beide. Was macht eigentlich ein Ombudsmann für Flüchtlingsaufnahme? Danner wird als Ansprechstelle für die Belange von Flüchtlingen, Ehrenamtli-

chen, Mitarbeitern von Institutionen und zuständigen Behörden sowie Nachbarn aus der Umgebung von Landeserstaufnahmeeinrichtungen fungieren. Danners Aufgabe wird es sein, neutral aufzutreten und abschließend beratend tätig zu sein. Mit welchen Einzelfällen er sich befasst, kann er selbst entscheiden. Die Stelle der ehrenamtlichen Ombudsperson wurde vor zwei Jahren im Innenministerium

geschaffen. Sie wird jeweils für zwei Jahre mit einer ausgewählten Person besetzt. „Das ist eine tolle Aufgabe“, sagt Danner, „man kann im Einzelfall schnell und pragmatisch unterstützen.“ Es sei eine ganz andere Herausforderung als die, die er aus dem Polizeidienst kenne, sagt Danner, der in den letzten drei Jahren vor seiner Rente Leiter der Direktion Spezialheiten der Polizei Baden-Württemberg war. Der in Konstanz geborene Vater dreier erwachsener Söhne wusste schon früh, dass er Polizist werden möchte. Ihn reizte die Aufgabe, für den Staat einzutreten und für Sicherheit zu sorgen. Im Jahre 2006 führte ihn sein Beruf in den Landkreis Waldshut, wo er acht Jahre lang Leiter der Polizeidirektion war. Seither ist er im „Dorf am Himmel“ – Höchenschwand – heimisch geworden. Trotz des Ehrenamts legt Danner seine Ruhestandspläne nicht auf Eis: Reisen und Bücher lesen stehen ganz oben auf der Liste. „Ich kann mir meine Zeit als Ombudsmann einteilen“, sagt Danner entspannt. SARAH TRINLER

Hörsaal für kleine Juristen

KINDERUNI HOCHRHEIN startet ins neue Semester mit erster Vorlesung

Wer hat Schuld? Jimmy Schnell oder Bobby Blind? Rund 200 kleine Studenten halfen Professor Corinne Widmer Lüchinger am Mittwoch bei der Klärung ihres Falls. Es war die erste Vorlesung von vier des neuen Semesters an der Kinderuni Hochrhein, die sich dem Thema Jura widmete.

SARAH TRINLER

Blitzschnell gehen die Hände mit den grünen und blauen Blättern nach oben. Das Urteil scheint recht ausgewogen: Sowohl Jimmy Schnell als auch Bobby Blind trifft eine Teilschuld – da sind sich nicht nur die Teilnehmer der Vorlesung einig, sondern auch die Referentin Corinne Widmer Lüchinger, Prodekanin der Juristischen Fakultät der Universität Basel. „Es gibt häufig verschiedene Meinungen im Recht und man kann Argumente für beide Seiten finden“, erklärt Widmer Lüchinger den Kindern, die gebannt der Ausführungen der Juristin folgen.

Mit anschaulicher Sprache und einer Präsentation mit Video- und Tonsequenzen kann Widmer Lüchinger im Saalbau im Schweizer Stein – einem der Veranstaltungsorte neben dem Gloria-Theater in Bad Säckingen – die Aufmerksamkeit der Teilnehmer zwischen acht und zwölf Jahren für sich gewinnen. Jimmy Schnell und Bobby Blind sind im Schwimmbad am Ende einer Rutsche zusammengestoßen, beide sehen nicht ein, etwas falsch gemacht zu haben. Doch wer muss die Kosten für die Operation des Knochenbruchs von Bobby Blind übernehmen? Die Kinder finden sofort Argumente



Geteilte Meinung im Hörsaal: In der ersten Vorlesung des neuen Semesters lernten die Kinder die Arbeit von Richter und Anwälten kennen und durften einen fiktiven Fall lösen. FOTO: SARAH TRINLER

für beide Beteiligten: Bobby Blind hätte sich nicht im Becken vor der Rutsche aufhalten dürfen, Jimmy Schnell war zu früh gerutscht, da die Ampel noch auf rot stand – oder was wäre, wenn Jimmy Schnell farbenblind ist, und die Farbe der Ampel gar nicht erkennen konnte?

Widmer Lüchinger zeigt sich beeindruckt von der Umsichtigkeit der Kinder. Sie ziehen alles in Betracht, beweisen Empathie, und der ein oder andere Teilnehmer auch durchaus Anwaltqualitäten. Einen richtigen Anwalt hat die Dozentin auch gleich mitgebracht: Van Quy Peter Tran aus Basel erklärt den Kindern, was die Aufgaben eines Anwalts sind, welche Gesetzbücher es gibt, und wie ein Anwalt vorgeht, um seine Mandanten ausreichend verteidigen zu können. „Der Anwalt ist euer bester Freund“, fasst Widmer Lüchinger zusammen, während der Richter stets neutral sein müsse.

Einmal wie die Großen in einem Hörsaal sitzen und von einem Dozenten aus einem bestimmten Fachbereich etwas zu lernen – für viele Teilnehmer ist das Angebot der Kinderuni etwas ganz Besonderes. Einige Kinder wollen noch länger bleiben, als Helmar Burkhart, Rektor der Kinderuni Hochrhein, nach knapp 45 Minuten das Ende einläutet. „Das ist ja schon wie eine richtige Vorlesung“, sagt er schmunzelnd. In der Regel ist die

Vorlesungsdauer auf 35 Minuten angelegt, um die Aufmerksamkeitspanne der Kinder nicht zu sehr zu strapazieren.

Im Anschluss standen die beiden Referenten noch für Fragen zu Verfügung – die Kinder stürmten nach vorne und nutzten die Gelegenheit. Und wer weiß, vielleicht kann Widmer Lüchinger den ein oder anderen in zehn Jahren in einer ihrer Vorlesungen an der Universität Basel wieder begrüßen.

FAKTEN

Die Vorlesungen der Kinderuni Hochrhein richten sich an alle Kinder zwischen acht und zwölf Jahren aus den Landkreisen Waldshut und Lörrach sowie der Schweiz. Auch Schulklassen sind willkommen. Anmeldung und weitere Infos zu den Vorlesungen im

Internet unter www.kinderuni-hochrhein.eu. Die nächste Vorlesung findet am 8. November zum Thema „Wer waren die Gebrüder Grimm und woher kommen unsere Märchen“ um 15 Uhr im Gloria-Theater in Bad Säckingen statt. SAT

Der kleine Goldrausch

Wie eine kleine Schweizer Gemeinde zu einem Schatz gekommen ist

Das Städtchen Klingnau im Kanton Aargau darf sich freuen: Dort wurde beim Mähen im Jahr 2012 Gold im Wert von 100 000 Franken gefunden – seither konnte kein Besitzer ermittelt werden. Nun darf die Gemeinde die Goldbarren behalten.

Von einem Goldrausch in Klingnau kann man kaum sprechen: 2,6 Kilogramm waren es „nur“, die zwei Gemeindemitarbeiter bei Mäharbeiten am 28. Juni 2012 in der Nähe der Bahntrasse fanden: Zehn Barren, in Plastiktüten in geringer Tiefe

verbuddelt. Trotzdem brachte der Fund die aargauische Kleinstadt bei Waldshut-Tiengen in die Medien: Denn fünf Jahre lang musste die Polizei die gesetzliche Frist abwarten, ob sich der Besitzer melden würde und zweifelsfrei würde ausweisen können. Am Freitag wurde das Gold offiziell der Gemeinde übergeben. Mittlerweile ist sein Wert auf etwa 105 000 Franken gestiegen.

„Viereinhalb Jahre war es ruhig um den Goldfund“, sagt Klingnau Gemeindeammann Oliver

Brun am Freitag gegenüber *Der Sonntag*. Der heutige Chef der Gemeindeverwaltung lebte zum Zeitpunkt des Fundes noch gar nicht in dem 3400-Einwohner-Städtchen an der Aare. Erst diesen Sommer wuchs das Medieninteresse wieder; wenige Tage vor Ablauf der Frist warf unter anderem die *Aargauer Zeitung* die Frage auf, ob der Fund nicht eher den beiden Mitarbeitern gehöre als der Gemeinde, für die sie arbeiteten. Denn im Gegensatz zu dem Gutachten, das die Gemeinde in Auftrag gegeben

hatte, legte sich Roland Müller, Professor für Arbeitsrecht an den Universitäten Bern und St. Gallen, noch am 26. Juni auf Anfrage der Zeitung fest, dass die Finder das Gold behalten dürfen. Das Schweizer Obligationenrecht legt zwar fest, dass Arbeitnehmer alles, was sie in Ausübung ihrer Tätigkeit von Dritten erhalten, dem Arbeitgeber herausgeben müssen. Genau diesen Fall sieht Müller beim Klingnauer Goldfund aber nicht gegeben, weil die Mitarbeiter nichts „erhalten“, sondern eben

etwas zufällig gefunden hätten, was nichts mit ihrem Arbeitsauftrag zu tun gehabt habe: „Wären sie mit Metalldetektoren ausgerüstet auf die Suche geschickt worden, ginge der Fund an die Gemeinde.“

Die Gemeinde wird das Gold zeitnah verkaufen, wie Brun erklärt; nach dem Aargauer Gemeindegesetz dürfe der Gewinn aber für keinen bestimmten Zweck verwendet werden. Die rund 90 000 Franken (nach Abzug des Finderlohns) werden in den Haushalt der Gemeinde flie-

ßen. Bei einem Volumen von sieben Millionen Franken ist der Goldfund trotz aller Medienaufregung eigentlich ein kleiner Fisch.

Offensichtlich ist Klingnau ein Ort für Goldfunde: Schon 1905 fand ein Waldbesitzer beim Roden über 800 Louis d'or aus napoleonischer Zeit. Auch darauf kam die *Aargauer Zeitung* im Juni noch einmal zu sprechen: Diese Goldmünzen, die ebenfalls verkauft wurden, hätten heute einen Sammlerwert von 700 000 Franken. BOB



Willkommen in unseren Weihnachtswelten!

Nacht der Lichter

am 4. November, 17-21 Uhr

Entspanntes Bummeln im Lichterglanz mit Kerzenschein und Klaviermusik.

Mit leckeren Schlemmereien von unseren trendigen Foodtrucks!



www.blumenschmitt.de

79539 Lörrach Brombacherstr. 50



www.blumensteul.de

79618 Rheinfelden Müssmatstr. 85

Deutsche Umwelthilfe

Hilfe für die Wildbienen!



Bitte unterstützen Sie uns – werden Sie Fördermitglied!

www.duh.de/foerdermitglied2017
Tel. 07732 9995-0

1 Glas Sekt zur Begrüßung gratis!